

KPJ an den tirol kliniken

Stand 11.3.2020 12:00

Im Auftrag der ärztlichen Direktion

Auf Grund der Informationen der Medizinischen Universität Innsbruck sind von der Absage von Lehrveranstaltungen die Absolvierung von KPJ Modulen (Klinisch-Praktisches-Jahr), der 72-wöchigen zahnärztlichen Berufsvorbereitung und Prüfungen ausgenommen.

KPJ Studierende die gerade ein KPJ Modul an den tirol kliniken absolvieren, können dieses derzeit fortsetzen solange keine anderen Maßnahmen angeordnet werden. Die Studierenden haben den Anordnungen der tirol kliniken Folge zu leisten und sind aufgefordert ihre sozialen Kontakte so weit wie möglich einzuschränken um keine Gefahr für Patient*innen und Personal darzustellen.

Verhaltensmaßnahmen: KPJ Studierende haben in den Bereichen zu bleiben in denen sie zugeteilt sind – „Zuschauen“ in anderen Bereichen ist nicht erlaubt. (E-Mail Ärztliche Direktion OP und Verkehrseinschränkung)

Falls KPJ Studierende das KPJ aus persönlichen Gründen nicht fortsetzen möchten, können sie sich abmelden.

Procedere einer Abmeldung vom KPJ aus persönlichen Gründen erfolgt per E mail an das Zentrum für ärztliche Ausbildung kpj-anmeldung@tirol-kliniken.at und das Studierendensekretariat der Klinik/Abteilung an der das KPJ gerade absolviert wird. Die Abmeldung aus persönlichen Gründen betrifft damit automatisch die Monate März und April. Sollten weitere Module gebucht sein, bleiben diese derzeit angemeldet und ein Antritt muss zu gegebener Zeit neu bewertet werden.

KPJ Studierende die im März an den tirol kliniken sind und im April eine Unterbrechung ihres KPJ an den tirol kliniken haben, dann aber die Fortsetzung des KPJ an den tirol kliniken geplant haben, können für die Zeit der Unterbrechung, so Platz vorhanden, fehlende KPJ Module an den tirol kliniken absolvieren.

Procedere bei Unterbrechung der KPJ Zeit an den tirol kliniken und Annahme des Angebots diese Monate auch an den tirol kliniken absolvieren zu wollen, nehmen diesbezüglich per E mail Kontakt mit dem Zentrum für ärztliche Ausbildung kpj-anmeldung@tirol-kliniken.at auf.

ERASMUS Studierende, die bereits mit dem KPJ an den tirol kliniken begonnen haben können dieses auf Wunsch fortsetzen. Es sind dieselben Maßnahmen einzuhalten wie von den MUI Studierenden (besondere Beachtung der Reduktion von sozialen Kontakten und Reisetätigkeit)

KPJ Studierende die noch nicht mit dem KPJ an den tirol kliniken begonnen haben:

- ERASMUS Studierenden ist bei Beginn im April abzusagen
- MUI Studierende, die im April starten werden, ersuchen wir noch um etwas Geduld ob dies möglich ist, da sich die Situation derzeit sehr kurzfristig ändern kann. Das Zentrum für ärztliche Ausbildung wird entsprechend Kontakt mit diesen Personen aufnehmen.

Generell sind die Informationen des Sozialministeriums und der Sanitätsbehörde zu beachten. Sperrgebiete etc. <https://www.sozialministerium.at/>

ANHANG:

E-Mail MUI 10.3.2020

Liebe Studierende, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Aufgrund der aktuellen gesamteuropäischen Ausbreitung des COVID-19 Virus hat sich das Rektoratsteam der Medizinischen Universität Innsbruck heute nach eingehender Beratung und in Absprache mit dem Landeshauptmann, der Landeseinsatzleitung, den anderen Tiroler Universitäten und Hochschulen sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dazu entschlossen, für alle Studienrichtungen

sämtliche Präsenzlehrveranstaltungen in der Zeit zwischen 11. März und 3. April 2020 auszusetzen und soweit als möglich auf „distance learning“ umzustellen.

Diese Maßnahme wäre zwar aus heutiger Sicht nicht zwingend erforderlich, erscheint uns aber im Sinne von „better safe than sorry“ und einer solidarischen Geschlossenheit der Tiroler Hochschulen in Bezug auf Regelungen zur Eindämmung der Infektion sinnvoll und vertretbar.

Nähere Informationen zum distance learning werden noch diese Woche bekanntgegeben.

Das Rektoratsteam wird zeitnah dafür Sorge tragen, dass Studierende die Möglichkeit haben, praktische Lehrveranstaltungen nachzuholen, sodass es nicht zur Verlängerung der Studienzeit kommt.

Nicht von dieser Maßnahme betroffen sind die Absolvierung von KPJ Modulen (Klinisch-Praktisches Jahr), der 72-wöchigen zahnärztlichen Berufsvorbereitung und Prüfungen. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie an Prüfungen teilnehmen wollen bzw. die Ausbildung im Rahmen des KPJ oder des 72-Wochen Praktikums wie geplant durchführen möchten. In diesen Fällen sei besonders auf die nachstehenden aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass die Interdisziplinären Semesterprüfungen (KMPs, MCQs) in dieser Woche planmässig ablaufen.

Wenn Sie die Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen, bleiben Sie zuhause, beachten die Verhaltensregeln der zuständigen Behörden und nehmen am besten telefonischen Kontakt zu ihrer hausärztlichen Betreuung auf oder wenden Sie sich an die Hotline 1450. Aktuelle Informationen finden Sie auch hier: <https://www.i-med.ac.at/universitaet/corona.html>

Bei Fragen den Bereich Lehre betreffend, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Lehr- und Studienorganisation (studienorganisation@i-med.ac.at). Im Sinne einer raschen Kommunikation lesen Sie, bitte, regelmäßig die E-Mails an ihre offizielle i-med.ac.at Adresse.

Bitte beachten Sie auch die relevanten Informationen der zuständigen Behörden und befolgen Sie weiterhin die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Infektionen.

Covid19: Maßnahmen zum Ressourcenmanagement OP-Bereiche/ ICU

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der Entwicklung der Covid19-Epidemie, mit dem Ziel die Patient*innen-Versorgung dauerhaft aufrecht zu erhalten, wird es erforderlich sein folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Reduktion der elektiven Operationen: elektive Operationen mit gesicherter Notwendigkeit eines postoperativen ICU-Aufenthalts müssen in ihrer **Notwendigkeit kritisch Neubewertet und ggf. auf unbestimmte Zeit verschoben** werden. Laut Landessanitätsdirektion sind ICU-Betten bzw. Beatmungsplätze am Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätskliniken für die Versorgung von Patient*innen mit Covid19-indizierter pulmonaler Affektion zur Verfügung zu halten.
2. Operationen an Patient*innen mit Verdacht auf **Covid19-Infektion** werden **nur bei medizinischer Dringlichkeit** durchgeführt.
3. In Abhängigkeit von Personalverfügbarkeit und –qualifikation kann es zu kurzfristigen **Kapazitätsreduktionen bzw. –umverteilungen** kommen.
4. **In allen Operationsbereichen gelten Verkehrsbeschränkungen.** U.a. Studierende oder Vertreter*innen von Medizinprodukten sind, bis auf Widerruf, nicht berechtigt die Operationsbereiche am Landeskrankenhaus Innsbruck – Universitätskliniken zu betreten.